

Tarifbestimmungen - Stadtlinienerverkehr Anklam

gültig für das Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

- Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH Betrieb Anklam,**
Heinrich-Hertz-Str. 2, 17389 Anklam

I. Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Fahrpreis	anspruchsberechtigt
1. Einzelfahrausweis		
Einzelfahrausweis - jedermann	2,60 €	jede Person
Einzelfahrausweis - ermäßigt	1,90 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
2. Mehrfahrtenkarte		
Mehrfahrtenkarte - jedermann (5 Fahrten)	10,50 €	jede Person
3. Zeitkarten – jedermann		
Wochenkarte - jedermann	17,50 €	jede Person
Monatskarte - jedermann	59,50 €	jede Person
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (für Personen gem. § 2 PBefGAusgIVO MV)		
Wochenkarte - ermäßigt	14,00 €	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte - ermäßigt	48,40 €	Schüler, Studenten, Auszubildende
4. Jobtickets (nicht für Personen gem. § 2 PBefAusgIV MV)		
Jobticket - Wochenkarte	14,00 €	Arbeitnehmer
Jobticket - Monatskarte	48,40 €	Arbeitnehmer
5. Gruppenfahrausweise		
Gruppenfahrausweis	1,60 €	je Person (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	7,10 €	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

II. Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

1. Einzelfahrausweis

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

2. Mehrfahrtenkarte

Mehrfahrtenkarten berechtigen zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten ohne Umstieg. Sie sind nicht personengebunden und haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

3. Zeitkarten - jedermann

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann

Die Wochenkarte – jedermann gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - jedermann

Die Monatskarte – jedermann gilt für den laufenden Kalendermonat.

4. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der PBefG-Ausgleichsverordnung ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte – ermäßigt gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte – ermäßigt gilt für den laufenden Kalendermonat.

5. Jobtickets

Jobtickets gelten für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Das Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket - Monatskarte

Das Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

6. Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise werden bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt. Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im Verkehrsunternehmen anzumelden. Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

III. Wirksamkeit

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 01. März 2025 in Kraft.

Es behalten ihre Gültigkeit:

- Mehrfahrtenkarte bis 31. März 2025